



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

21. Jahrgang	Ausgegeben am 23. Juni 2016	Nummer 11
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
16/84	21.06.2016	I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Remscheid für das Haushaltsjahr 2016	2
16/85	23.06.2016	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	4

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

16/84

I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Remscheid für das Haushaltsjahr 2016

1. I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Remscheid für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) hat der Rat der Stadt Remscheid mit Beschluss vom 07.04.2016 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 27.11.2014 erlassen.

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
<u>Ergebnisplan</u>				
Erträge	335.108.450	29.938.950		365.047.400
Aufwendungen	333.919.600	29.850.600		363.770.200
<u>Finanzplan</u>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	323.680.150	28.201.950		351.882.100
Auszahlungen	305.439.950	29.917.350		335.357.300
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen			14.011.200	16.624.950
Auszahlungen	27.404.250	711.500		28.115.750
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.000.000		11.500.000	17.500.000
Auszahlungen	10.511.500			10.511.500

Die mit der Haushaltssatzung vom 27.11.2014 festgesetzten Beträge für das Haushaltsjahr 2015 werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in 2016

erhöht um	7.000.000 €
und festgesetzt auf	11.500.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in 2016

erhöht um	15.527.000 €
und festgesetzt auf	24.309.850 €

§ 4

Die Veränderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite der Bilanz wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses in 2016

vermindert um	88.350 €
und festgesetzt auf	-1.277.200 €

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die bisher festgesetzten Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

Der bisher festgelegte Haushaltsausgleich 2016 wird nicht geändert.

§ 8

1. Die Budgetregelung unter Punkt 1.1 Sach- und ILV-Aufwandsbudget wird um folgende Regelung ergänzt:

Der ILV-Aufwand kalkulatorische Miete und der ILV-Aufwand Recht der jeweiligen Produkte sind innerhalb ihrer Aufwandsart gesamtstädtisch deckungsfähig.

Die Ermächtigungen für Sachaufwendungen und Sachauszahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes der Produkte

12.01.01 – Verkehrsflächen- und anlagen

01.12.01 – Gebäudemanagement

werden zu einem Sonderbudget zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Budgetregelung unter Punkt 1.3 Transferaufwandsbudget wird um folgende Regelung ergänzt:

Die Ermächtigungen für Transferaufwendungen und Transferauszahlungen im Rahmen des Bildung und Teilhabepakets in den Produkten 05.02.01 – JobCenter und 05.06.01 – Sonstige soziale Leistungen werden zu einem Transferbudget zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Nach der Budgetregelung unter Punkt 1.4 Gesamtdeckungs- und Abschreibungsaufwandsbudget werden die folgenden Regelungen angefügt:

1.5 Sonderbudget zur Sicherstellung der Betreuung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge in Notunterkünften des Landes (Amtshilfverfahren)

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen der Transferleistungen (Kontengruppe 53), Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) und alle sonstigen ordentlichen Leistungen (Kontengruppe 54) werden bei den entsprechenden Produkten jeweils zu Sonderbudgets zusammengefasst, welche dem Betrieb der Notunterkünfte und der Betreuung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge im Rahmen des Amtshilfverfahrens dienen. Diese Sonderbudgets werden zu einer Produkteinheit zusammengefasst (2. Ebene) und sind fachdienst-/produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen des § 8 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen herangezogen werden.

1.6 Sonderbudget zur Sicherstellung der Betreuung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge (zugewiesene Flüchtlinge)

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen der Transferleistungen (Kontengruppe 53), Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) und alle sonstigen ordentlichen Leistungen (Kontengruppe 54) werden bei den Produkten 05.05.01 – Leistungen für ausländische Flüchtlinge und 05.07.02 - Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge jeweils zu Sonderbudgets zusammengefasst. Diese Budgets werden zu einer Produkteinheit zusammengefasst (2. Ebene) und sind produktübergreifend insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge und Mehreinzahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen herangezogen werden.

5. In der Budgetregelung unter Punkt 3.2 Maßnahmenübergreifende Bewirtschaftung der investiven Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen wird folgender Aufzählungspunkt hinzugefügt:

- der Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW

6. In der Budgetregelung unter Punkt 5. Deckungsfähigkeit von investiven und konsumtiven Mitteln werden folgende Aufzählungspunkte hinzugefügt:

- Mittel für die Beschaffung/Herstellung von Vermögensgegenständen (investiv) mit Mitteln für die Unterbringung und Versorgung (konsumtiv) von Flüchtlingen (Punkt 1.5 und Punkt 1.6).
- Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW sowie Mittel im Rahmen des Design Outlet Center (DOC) und zugehöriger Ersatzmaßnahmen

Remscheid, den 7. April 2016

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 14.04.2016 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 für das Haushaltsjahr 2016 ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 20.06.2016 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 80 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus Remscheid, Zimmer 301 öffentlich aus (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und sind unter der Adresse www.remscheid.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 21. Juni 2016
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

16/85

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Fikret Sahin, Place Du Moulin A Vent 2 in F-91130 RIS ORANGIS	20.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102590339
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Henryk Skubala, Oleska 16 in PL-42-793 SIERAKÓW SLASKI	20.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102590702
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Marek Skrzypczak, Podgórna 4 in PL-62-007 BISKUPICE	20.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102590554
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jose Ignacio Moreno De Pedro, Jose Oto 63/Esc. 3-2C in E-50014 ZARAGOZA/SPANIEN	20.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102580657
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mauro Marchetta, Via A Montalian 7 in I-80078 NAPOLI	20.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102582596

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 23. Juni 2016
 Im Auftrag
 gez. Richter, gez. Schwirtzek